UNIVERSITÄT AUGSBURG
Institut für Medien, Wissen und Kommunikation

Merkblatt Berufspraktikum (Modul MUK2411: Berufspraktikum, 10 ECTS/LP)

Version 2.0 (Stand: 06.11.2026)

Was ist das Berufspraktikum?

Für den BA MuK ist ein Berufspraktikum (Vollzeit) von 8 Wochen Dauer in geeigneten Unternehmen und Institutionen vorgeschrieben. Das Praktikum kann in verschiedensten beruflichen Bereichen absolviert werden, in denen es um Medien, Wissen oder Kommunikation geht. Dazu zählen alle Tätigkeiten, die sich mit der Konzeption, Produktion, Verbreitung und Evaluation von Wissens-, und Medien- oder Kommunikationsinhalten sowie den jeweiligen Publika befassen. Es kann sowohl im Unternehmensumfeld als auch in Agenturen (oder allgemeinen Dienstleistern/Dienstleisterinnen[1] in diesem Bereich) sowie anderen Institutionen oder (Non-Profit-)Organisationen erbracht werden. Demnach wären beispielsweise Unternehmen mit Kommunikations-, Marketing- oder Werbeabteilungen, Agenturen für PR oder Werbung sowie medienproduzierende Unternehmen wie Radio- oder TV-Sender mögliche Anbieter für Praktika. Auch andere Unternehmen und Institutionen kommen in Frage. Erkundigen Sie sich am besten vorab über die geplanten Tätigkeitsbereiche des Praktikums, sollten diese nicht explizit in der Stellenausschreibung beschrieben sein. Beachten Sie, dass das Berufspraktikum innerhalb derselben Einrichtung absolviert werden muss. Hierbei ist es jedoch möglich, die Gesamtdauer des Praktikums aufzuteilen (z. B. auf zweimal einen Monat). Daneben können Sie das Praktikum auch bereits vor Studienbeginn absolvieren.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Praktikumsangebote werden stets auf der Website des Instituts für Medien, Wissen und Kommunikation, der Fachschaft Medien und Kommunikation sowie des Career Services der Universität Augsburg ausgeschrieben. Natürlich können Sie sich auch selbst um einen Praktikumsplatz in einem Unternehmen oder einer Institution kümmern, solange dieser den oben beschriebenen Kriterien entspricht.

Was muss ich vor Antritt des Praktikums beachten?

Am 01.01.2015 wurde bundesweit ein branchenunabhängiger Mindestlohn eingeführt, von dem Studierende, die ein Praktikum im Rahmen einer verpflichtenden Studienordnung leisten müssen, ausgenommen sind. Aus diesem Grund verlangen viele Unternehmen einen Nachweis der jeweiligen Universität, der das zu absolvierende Praktikum als Studienleistung bestätigt. Diese Bestätigung können Sie unter https://tinyurl.com/internshconfirm herunterladen und zur Vorlage bei der Praktikumseinrichtung verwenden. Wir stellen dieses Formular ausschließlich über eine Dauer der 8 Wochen, also den Umfang des Pflichtpraktikums, aus.

Kann ich auch ein Praktikum machen, das länger als 8 Wochen dauert?

In manchen Unternehmen ist es nicht möglich ein Praktikum für lediglich 8 Wochen zu absolvieren. Oft werden Praktika über ein halbes Jahr (6 Monate) angeboten. Sollten Sie sich dazu entschließen, ein solches

[1] Hinweis: Als staatliche Hochschule ist die Universität Augsburg gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) verpflichtet, im dienstlichen Schriftverkehr auf mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen zu verzichten. Alle verwendeten Formulierungen schließen jedoch ausdrücklich Personen aller Geschlechtsidentitäten, insbesondere nicht-binäre Personen, mit ein.

Praktikum zu absolvieren, ist es sinnvoll und auch notwendig, dass Sie ein Urlaubssemester beantragen. Dadurch bleiben Sie als Student/Studentin immatrikuliert (Vorsicht: Sie müssen sich trotzdem rückmelden und den Semesterbeitrag bezahlen!), besuchen jedoch keine Lehrveranstaltungen, sodass Ihnen dieses Semester nicht als Fachsemester angerechnet wird. Weitere Informationen zu Beurlaubungen und Fristen finden Sie auf der Seite der Studentenkanzlei. Sofern Sie ein Urlaubssemester für ein Praktikum beantragt haben, müssen Sie dieses nach der Beendigung des Praktikums von der Studentenkanzlei bestätigen lassen. Hierfür legen Sie das Arbeitszeugnis bei der Studentenkanzlei vor.

Ist es möglich, ein bereits vor dem Studium erbrachtes Praktikum als Pflichtpraktikum anzurechnen?

Studierende, die bereits vor Studienbeginn eine Berufsausbildung oder ein Praktikum absolviert haben, können sich diese Praxis - sofern sie den o. g. Anforderungen entspricht - als Pflichtpraktikum anrechnen lassen. Bitte stellen Sie dazu unter https://tinyurl.com/internshanrech einen schriftlichen Antrag auf Anrechnung früherer Praxiserfahrungen mit Kopien aller Zeugnisse/Nachweise, in dem Sie den Zeitraum und die ausgeübten Tätigkeiten nachweisen sowie die fachliche Passung zum Studiengang MuK begründen. Laden Sie alle Dokumente als 1 pdf hoch. Nach Prüfung Ihres Antrags werden Ihnen vom Prüfungsamt die ECTS auf Studis eingetragen, sofern die formalen Voraussetzungen für ein Pflichtpraktikum erfüllt worden sind."

Wie kann ich mir mein abgeleistetes Praktikum anrechnen lassen?

Um Ihr Pflichtpraktikum für das BA-Studium zu verbuchen, reichen Sie NACH Beendigung Ihres Praktikums den ausgefüllten Praktikumsbericht (Teil 1 ist vom Praktikumsgeber auszufüllen, Teil 2 von Ihnen selbst) und eine Kopie des Praktikumszeugnisses ein. Bitte reichen Sie alle Unterlagen ein als 1 pdf unter: https://tinyurl.com/internshreport. Nach Prüfung Ihrer eingereichten Unterlagen, wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihr Praktikum anerkannt und die ECTS in STUDIS für Sie vom Prüfungsamt verbucht. Für die Verbuchung müssen Ihnen drei Formulare vorliegen: 1) Praktikumsbescheinigung (Bestätigung vom Praktikumsgeber/von der Praktikumsgeberin über das Pflichtpraktikum mit Zeitraum), 2) Praktikumsbericht (Teil 1: auszufüllen vom Praktikumsgeber/von der Praktikumsgeberin, Teil 2: auszufüllen vom Praktikumsnehmer/von der Praktikumsnehmerin; Formular auf imwk Webseite), 3) Praktikumszeugnis (wird vom Praktikumsgeber ausgestellt). Den Praktikumsbericht finden Sie auf der Webseite unter Merkblätter: https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/imwk/studium/merkblatter-und-formulare/.

Wichtige Informationen in Kürze:

- **Empfohlenes Fachsemester:** 2.-6.
- **Arbeitsaufwand:** ca. 300 Std.
- **Voraussetzungen:** Keine
- **ECTS/LP-Bedingungen:** Bestehen der Modulgesamtprüfung (unbenotet)
- **Modulgesamtprüfung:** Schriftliches Protokoll/ Bericht (ab Studienbeginn WS 17/18)
- **SWS:** 0
- **Dauer des Praktikums:** 8 Wochen

Achtung: Eine thematisch passende Werkstudierendentätigkeit kann nur als Praktikum angerechnet werden, wenn sie für mindestens 8 Wochen in Vollzeit erbracht wurde.

Thematische Bereiche des Berufspraktikums in MuK

Diese Aufstellung soll einen Überblick über die möglichen Themenfelder und Tätigkeiten geben, die sich für ein Praktikum eignen.

1. Journalismus – Print

Arbeitsumfeld: z. B. Zeitungsredaktion

Tätigkeiten:

- Verfassen selbstständiger Meldungen, Interviews und Berichte
- Blattkritik und Themenplanung
- Berichterstattung über aktuelle Geschehnisse (z. B. Polizeiberichte, Veranstaltungen)
- Recherche und Schreiben von Lokalnachrichten

2. Journalismus – Online

Arbeitsumfeld: z. B. Verlag, Zeitungsredaktion (Online)

Tätigkeiten:

- Freischalten von Beiträgen auf Online-Portalen
- Umgang mit dem Content-Management-System
- Erstellen von Online-Umfragen
- Unterstützung der Social Media Prozesse
- Recherche suchmaschinenrelevanter Themen
- Verfassen von Artikeln

3. Journalismus – Hörfunk

Arbeitsumfeld: z. B. Radiosender

Tätigkeiten:

- Konzeption, Filmen, Schnitt und Vertonung der tagesaktuellen Beiträge
- Erarbeitung und Sprechen sendefähiger O-Töne und Beiträge
- Durchführen von Umfragen und Interviews
- Betreuung der Hörer/Hörerinnen-Hotline, Hörer/Hörerinnen-Casting
- Themenrecherche

4. Journalismus – Fernsehen

Arbeitsumfeld: z. B. Fernsehredaktion

Tätigkeiten:

- Konzeption, Filmen, Schnitt und Vertonung von Beiträgen
- Erarbeitung und Sprechen sendefähiger O-Töne und Beiträge
- Durchführen von Umfragen und Interviews

- Themenrecherche

5. Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations

Arbeitsumfeld: z. B. Agentur, Presseagentur

Tätigkeiten:

- Beobachtung der Fachmedien und Erstellung von Presse-Clippings
- Zusammenstellung und Versenden von Pressemappen
- Teilnahme an Pressekonferenzen
- Aktualisierung und Pflege des Presse-Verteilers
- Themenrecherche
- Erstellung von Artikeln für die Tageszeitung sowie Informationsmaterialien

6. Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations – Social Media

Arbeitsumfeld: z. B. Agentur, Presseagentur

Tätigkeiten:

- Verfassen von Pressemitteilungen
- Verfassen von Blogeinträgen
- Erstellen/Zusammenstellen von Presse-Clippings
- Marktrecherche

7. Marketing

Arbeitsumfeld: z. B. Unternehmen, Agentur

Tätigkeiten:

- Betreuung und Umsetzung kleinerer Promotion-Aktionen
- Unterstützung des gesamten Teams im Tagesgeschäft
- Erstellung von Präsentationen und Newslettern
- Erstellen von Briefings
- Betreuung und Koordination des Personals
- Organisation von Firmenevents
- Einholen von Angeboten und Erstellung von Pressespiegeln
- Betreuung und Pflege von Webseiten/Webdesign
- Erstellung und Koordination von Marketingkonzepten
- Design und Konzeption von Marketingmaterialien

8. Unternehmenskommunikation

Arbeitsumfeld: z. B. Unternehmen, Stiftungen, NGOs

Tätigkeiten:

- Unternehmenskommunikation nach innen und außen
- Erstellen und Versenden von Produkt-Newslettern

- Erstellen und Aufbereiten von internen Präsentationen
- Mithilfe beim Planen von Firmen-Events

9. Marktforschung

Arbeitsumfeld: z. B. Marktforschungsinstitute, Marktforschungsabteilungen von Unternehmen

Tätigkeiten:

- Mitarbeit an laufenden Studien
- Konzeption und Umsetzung von Befragungsmaterial
- statistische Auswertung von Befragungsdaten
- Durchführung von Studien (z. B. Akquise von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, Telefonbefragung)

10. Medienproduktion – Film

Arbeitsumfeld: z. B. Produktionsfirma

Tätigkeiten:

- Kritische Auseinandersetzung mit Outlines und Drehbüchern
- Verfassen von Insert-Texten
- Unterstützung der Besetzungsabteilung beim Casting